

1540/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 22.01.2001

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten in **Grünwald, Freundinnen und Freunde betreffend fehlende Transparenz bei HIV - Datenbank - Projekt, Nr. 1520/J**, wie folgt:

Im AIDS - Gesetz in der geltenden Fassung ist lediglich eine Meldepflicht für Personen vorgesehen, welche am Vollbild AIDS erkrankt sind oder bei denen zum Zeitpunkt des Todes das Vollbild AIDS besteht, ohne dass die Todesursache direkt auf AIDS zurückzuführen ist. Zusätzlich ist in einer Verordnung zum AIDS - Gesetz geregelt, dass die Bestätigungsabläufe, welche das gesamte Bundesgebiet abdecken, Aufzeichnungen über die durchgeföhrten HIV - Tests zu führen haben, in welchen folgendes ersichtlich ist:

- Geschlecht der getesteten Person
- Alter der getesteten Person
- Zeitpunkt der Durchführung des gegenständlichen HIV - Tests bzw.
- Angabe, wann bei der betreffenden Person erstmals ein positiver HIV - Test befundet wurde, falls es sich hier um Wiederholungstests handelt
- Wohnort

Aus den beiden Datenquellen lassen sich Hinweise über Inzidenz, d.h. Neuinfektionen mit HIV, Prävalenz an HIV, sowie über Todesfälle - sofern zum Zeitpunkt des Todes AIDS ausgebrochen ist - gewinnen. Aufgrund der neuen Therapiemöglichkeiten ist zumindest die AIDS - Statistik nicht mehr aussagekräftig, sodass basierend auf der in § 7 des AIDS - Gesetzes vorgesehenen Verpflichtung das Ludwig Boltzmann - Institut für Infektionskrankheiten der Lunge mit der Planung einer HIV - Datenbank im Spitalsbereich beauftragt wurde. Diese Datenbank wurde im Sinne eines Pilotprojektes am Pulmologischen Zentrum der Stadt Wien, nunmehr Otto Wagner - Spital der Stadt Wien, in Auftrag gegeben.

**Fragen 1, 2 und 3:**

Die finanzielle Absicherung einer epidemiologisch aussagekräftigen österreichweiten HIV - Datenbank erfolgt auf jährlicher Basis. Im Jahr 2000 wurden ATS 1,584.000 für das Projekt „Epidemiologische Untersuchung bei HIV - Infizierten und AIDS - Patienten In ambulanter, semistationärer und stationärer Behandlung“ aus Mitteln des Ansatzes 1/17206 Post 7663/901 (Bezeichnung im Teilheft: „Gesundheit; Gesundheitsvorsorge; Vorsorgemedizin, Epidemiologische Maßnahmen; Förderungen“) aufgewendet. Auch in den folgenden Jahren wird aufgrund der Wichtigkeit der Thematik eine entsprechende Bedeckung gefunden werden, die Kosten dafür sind jedenfalls in den BVAs 2001 und 2002 berücksichtigt. Mit der Durchführung des vorerwähnten Projektes ist der Leiter des Ludwig Boltzmann - Institutes für Infektionskrankheiten der Lunge, Prim. Dr. Norbert Vetter, betraut, die finanzielle Absicherung und Ausstattung wird aus Mitteln des genannten Budgetansatzes erfolgen.

**Frage 4:**

Die Datenerfassung in der Abteilung von Prim. Vetter war als Pilotprojekt anzusehen. Im Jahr 2000 wurden dann alle großen HIV/AIDS - Behandlungszentren mit der gleichen Datenbank ausgestattet. Die Dateneingabe erfolgt laufend, wobei, bedingt durch retrograde Eingabe von Daten, die Komplettierung der Datenbank derzeit im Otto Wagner - Spital in Wien sowie an der Dermatologie in Innsbruck am weitesten fortgeschritten ist, gefolgt von der Eingabe an der Univ. - Klinik für Immundermatologie in Wien. Auswertungen der erhobenen Daten liegen derzeit für das Polumologische Zentrum in Wien vor. Aussagekräftige Datenanalysen sind derzeit auch an der Univ. - Klinik für Dermatologie Innsbruck möglich.

**Frage 5:**

Sinnvoll für eine wirkungsvolle HIV - Prävention, aber auch eine effektive Behandlung von bereits infizierten Personen sind all jene Daten, welche außer Inzidenz und Prävalenz auch Auskunft über den Verlauf der Infektion vom Zeitpunkt der Infektion bis zur Erkrankung unter Berücksichtigung der Therapie geben. Spezielle Fragestellungen wie primäre oder erworbene Resistenzen gegen HIV - Therapeutika oder Infektiosität der Patienten können bedarfsweise zusätzlich ausgewertet werden.

**Frage 6:**

Die Datensicherheit an den einzelnen Zentren entspricht unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben den üblichen Standards wie sie bei der elektronischen Aufzeichnung von Patientendaten in Spitäler und Gesundheitseinrichtungen vorgesehen sind. Eine Zusammenführung von anonymisierten Daten aus den genannten Datenbanken zwecks gemeinsamer Analyse wird derzeit unter Anlegung strenger Datenschutzkriterien geprüft.

**Frage 7:**

HIV - Prävention hat für mein Ressort höchste Priorität.